

WAHL ~~2023~~

Wahl der Kammerversammlung
Briefwahl vom 17. bis 28. April 2023

Stimmzettel
zur Wahl der
Kammerversammlung
der Landes Zahnärztekammer Thüringen
2023

- Zukunft gestalten:
Drei Stimmen für
die Zahnmedizin 11
- Exklusiv fortbilden:
Barocksommer im
Alten Schloss 13
- Qualität sichern:
Resümee aus
Prüfungen 15

Landeszahnärztekammer Thüringen

Hohe Praxisrelevanz und viele Tipps beim Akademietag „Notfall in der Zahnarztpraxis“	4
Patientenberatung auf Thüringer Gesundheitsmesse	5
Neue Stellenbörse für zahnmedizinische Fachkräfte in Thüringen	5
Handbuch jetzt auch für ZFA nutzbar	5
Selbstvorstellungen der Wahlvorschläge zur Wahl der Kammerversammlung 2023	6
Thüringer Zahnärzteschaft wählt Kammerversammlung vom 17. bis 28. April 2023	11
Kreisstelle Hildburghausen verurteilt Gewalt in Praxen	12
Aufwendungen für Altersvorsorge ab Jahr 2023 voll steuerlich absetzbar	12
Barocksommer: Exklusive Fortbildung für Zahnärzte und Zahntechniker am 23. Juni 2023 ...	13

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

20. Thüringer Vertragszahnärztetag 2023: Kompetent und vielseitig!	14
Qualitätssicherung in Thüringer Zahnarztpraxen: Ein Resümee	15
Allgemeiner bedarfsgerechter Versorgungsgrad und vertragszahnärztliche Versorgung	18
Zentraler Stammtisch am 14. Juni 2023	18

Selbstvorstellungen der Wahlvorschläge zur Wahl der Kammerversammlung 2023

Wahlvorschlag 1: Dentista	6
Wahlvorschlag 2: Gothaer Liste	6
Wahlvorschlag 3: MKG-Chirurgen	7
Wahlvorschlag 4: Praxis und Fortbildung	7
Wahlvorschlag 5: Thüringer Kieferorthopäden	8
Wahlvorschlag 6: Stimme der Basis	8
Wahlvorschlag 7: Überregional für die Thüringer Zahnärzte	9
Wahlvorschlag 8: Liste Freier Verband	9
Wahlvorschlag 9: Wissen und Erfahrung einbringen	10
Wahlvorschlag 10: Zukunft Kammer	10

Kleinanzeigen	19
Glückwünsche	19

tzb – Thüringer Zahnärzteblatt

Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber: Landes Zahnärztekammer Thüringen: ZA Dr. Christian Junge (v. i. S. d. P. für Beiträge der LZKTh)

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen: ZA Dr. Knut Karst (v. i. S. d. P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion: ZA Dr. Christian Junge (LZKTh), ZA Dr. Knut Karst (KZVTh), Matthias Frölich (LZKTh)

Kontakt zur Redaktion: Landes Zahnärztekammer Thüringen, Barbarossa Hof 16, 99092 Erfurt

Telefon: 0361 74 32 -136 / Telefax: 0361 74 32 -250 / E-Mail: presse@lzkt.de / Internet: www.lzkt.de

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe sinnwährend zu kürzen. Beiträge in der Rubrik „Spektrum“ sowie Leserbriefe und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der herausgebenden Körperschaften darstellen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Herstellung und Versand: Druckmedienzentrum Gotha GmbH / Auflage dieser Ausgabe: 2.900 / ISSN: 0939-5687

Heftpreis: 4,90 Euro / Jahresabonnement: 49,01 Euro (jeweils inklusive Versand und gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Titelbild/Montage: Tyler Olson – stock.adobe.com / Werbeagentur Kleine Arche GmbH

Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe 05/2023: 23. April 2023

Vor 20 Jahren

... berichtete das Thüringer Zahnärzteblatt über das 110-jährige Jubiläum der Zahnmedizin in Jena. Der damalige geschäftsführende Direktor des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Friedrich-Schiller-Universität, Professor Eike Glockmann, warb dafür, „dass nicht eine Loslösung von der Medizin, sondern vielmehr eine verstärkte Integration Ziel der weiteren Entwicklung der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde sein muss. Den hohen Ansprüchen an die zahnärztliche Berufstätigkeit und der damit verbundenen Verantwortung kann nur der Zahnarzt gerecht werden, der seine Ausbildung auf den Grundlagen der Medizin erhält. Diesem Grundsatz folgend, wurde vor über 100 Jahren die Ausbildung der Zahnärzte an den deutschen Universitäten Realität. Zu den Pionieren beim Kampf um die Etablierung als akademische Berufsausbildung gehörte der in Bad Langensalza geborene Zahnarzt Adolph Witzel. Ihm gelang es nach Überwindung zahlreicher Widerstände, am 25. April 1893 die Ausbildung des zahnärztlichen Nachwuchses an der Thüringischen Universität in Jena zu beginnen.“

Neu gründete die Landes Zahnärztekammer Thüringen einen Arbeitskreis für Alterszahnmedizin und Behindertenbehandlung. „Eine Umfrage unter den Kammermitgliedern hatte gezeigt, dass ein sehr reges Interesse an diesem Themenkreis besteht. Über 60 Kolleginnen und Kollegen aus Thüringen trafen sich am 5. Februar 2003 zu einem ersten Erfahrungsaustausch. Die demographische Entwicklung der Bevölkerung macht eine besondere Hinwendung auf die Gruppe der älteren und alten Menschen erforderlich. Die gleichzeitig diskutierte Behandlung Behinderter ergibt sich aus der Tatsache, dass die Versorgung dieser Patienten den behandelnden Arzt häufig vor gleiche Probleme stellt wie in der Alterszahnmedizin. So sind zum Beispiel der behindertengerechte Zugang zur Praxis, der Transport immobiler Patienten in die Praxis und die Behandlung in Intubationsnarkose von gemeinsamem Interesse.“

LZKTh



*liebe Kolleginnen
und Kollegen,*

mit der Wahl einer neuen Kammerversammlung endet in diesem Frühjahr die achte Legislaturperiode unserer Landeszahnärztekammer Thüringen. Die vergangenen Jahre waren die wohl größte Bewährungsprobe für das Thüringer Gesundheitswesen seit den 1990er Jahren: Corona-Pandemie, unterbrochene Lieferketten, Inflation und Kostendruck, zunehmender Fachkräftemangel beim Praxispersonal, erdrückende Bürokratie zum Beispiel durch vermehrte Praxisbegehungen ... All diese Herausforderungen hätten unter normalen Umständen mehrere Wahlperioden ausgefüllt.

Der Kammervorstand unter meiner Führung mit Dr. Anne Bauersachs, Dr. Axel Eismann, Dr. Steffen Klockmann, Dr. Ralf Kulick, Dr. Peter Pangert und Dr. Matthias Schinkel musste in den letzten Jahren viele Entscheidungen treffen, für die niemand von uns einst ge-



Wir haben von Beginn die oberste Impfpriorisierung für uns Zahnärzte und unsere Praxisteams durchgesetzt. Damit waren wir Vorreiter für alle anderen Bundesländer. In kontaktarmer Zeit haben wir gemeinsam mit der KZV Thüringen unsere Beziehungen in die Landespolitik sowie zu Ministerien und Behörden gestärkt. So konnten wir beispielsweise erreichen, dass die Corona-Impfpflicht bis zu ihrem Auslaufen am Jahresende 2022 nicht mehr kontrolliert oder gar sanktioniert wurde.

reiche juristische Hilfestellungen, wichtige Informationen stets zeitnah per E-Mail und vieles andere noch dazu. Mit einer klaren Strategie zur Digitalisierung unserer Kammerarbeit entwickeln wir eine moderne und effiziente Verwaltung, die zugleich kostensparende Synergien mit anderen Kammern ermöglicht.

Wir haben die fünf Berufsschulstandorte für ZFA in Thüringen gesichert und die Ausbildungszahlen weitgehend stabil gehalten. Mit breiter Unterstützung durch die Kammerversammlung haben wir die Vergütungsempfehlung für ZFA in Thüringen neu ausgerichtet.

Diese und viele weitere Erfolge bestätigen den großen gesellschaftlichen Wert unserer zahnärztlichen Selbstverwaltung in Thüringen. Diese Bedeutung soll nun auch in einer hohen Beteiligung an der kommenden Kammerwahl sichtbar werden. Bereits jetzt sind die insgesamt 149 Kandidatinnen und Kandidaten ein eindrucksvolles Signal gegen die oft beklagte angebliche standespolitische Verdrossenheit.

Machen wir diese Wahl gemeinsam zu einer Abstimmung für freiberufliche Eigenverantwortung und gegen staatliche Gängelung! Zeigen auch Sie mit Ihren drei Stimmen, dass wir Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte auf unser fachliches Können, auf unseren kollegialen Zusammenhalt sowie auf das Vertrauen unserer Patientinnen und Patienten bauen!

„Unser Kammervorstand hat dafür gesorgt, dass Thüringer Zahnarztpraxen besser durch die Pandemie kamen als in anderen Bundesländern. Das ist die beste Bestätigung für unsere Selbstverwaltung.“

wählt wurde. Aber „in der Krise beweist sich der Charakter“, hat Helmut Schmidt einmal gesagt. Wir haben gezeigt, dass unsere zahnärztliche Selbstverwaltung nicht nur für schönes Wetter taugt. Wir haben uns auch im Sturm bewährt, selbst wenn wir von Entscheidungsträgern in Politik und Ministerium zuweilen im Regen stehen gelassen wurden.

Ein Hauptziel dieses Kammervorstands war stets, alle Kolleginnen und Kollegen dabei zu unterstützen, ihre Praxen sicher durch die Pandemie zu führen. Mit unserem konsequenten Eintreten für mehr Eigenverantwortung haben wir gewiss nicht immer den einfachsten Weg gewählt und dafür anfangs auch viel Kritik auf uns gezogen. Rückblickend zeigt sich heute jedoch, was wir stets erhofften: Wir haben einen nachhaltigen Weg eingeschlagen und uns nicht auf kurzfristigen Aktionismus beschränkt. Stattdessen haben wir dafür gesorgt, dass Zahnarztpraxen in Thüringen besser durch die Krise kamen als in manch anderen Bundesländern.

Endlich hat die Politik auch die längst absehbaren Defizite in der künftigen zahnmedizinischen Versorgung anerkannt. Eine Erhöhung der Zahnmedizin-Studienplätze in Jena und vielleicht sogar die Einführung einer Landzahnarzt-Quote sind in greifbare Nähe gerückt. Wir selbst haben vielfältige Unterstützungen für unseren zahnärztlichen Nachwuchs und für Praxisniederlassungen auf den Weg gebracht. Aufbauend auf unseren Erfahrungen mit Praxishospitationen für Zahnmedizin-Studierende, die von der KZV Thüringen finanziell gefördert werden, können wir künftig in Praktika und Famulaturen noch mehr Praxisinhaber mit möglichen Nachfolgern oder anstellbaren Kollegen zusammenbringen.

Wir haben die Dienstleistungen der Kammer für unsere Mitglieder weiter ausgebaut: mehr Validierung der Aufbereitungsprozesse und BuS-Dienst, fortlaufend aktualisiertes Handbuch zur Praxisführung, neue Stellenbörse für zahnmedizinische Fachkräfte, erfolgreiche (auch digitale) Fortbildungsformate, umfang-

*Ihr
Christian Junge*

Dr. Christian Junge
Präsident der
Landeszahnärztekammer Thüringen



Kontakt zum Kammervorstand:
www.lzkt.de/vorstand



Mit dem Baseball-Schläger auf der Bühne

Hohe Praxisrelevanz und viele Tipps beim Akademietag „Notfall in der Zahnarztpraxis“

Der dritte Anlauf war endlich erfolgreich: Nach zwei pandemiebedingten Verschiebungen lockte der Akademietag der Landeszahnärztekammer Thüringen am 18. März 2023 auf die Messe Erfurt. 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer genossen das lang ersehnte Wiedersehen am Fortbildungstag für das gesamte Praxisteam.

Bei schönstem Sonnenschein konnten die Teilnehmer die Pausen auf dem Messevorplatz verbringen und dort hunderte Motorräder, Roller und Quads der gleichzeitig stattfindenden Motorradmesse ansehen. Drinnen im CongressCenter folgten Zahnärzte und ZFA aufmerksam sechs Vorträgen zum richtigen Umgang mit Notfällen in der Zahnarztpraxis.

Bereits in seiner kurzen Begrüßung bezeichnete Kammerpräsident Dr. Christian Junge den bevorstehenden Akademietag als ein Zeichen der lebendigen zahnärztlichen Selbstverwaltung.



Spannende Vorträge beim Akademietag am 18. März 2023 im CongressCenter Erfurt

Er verwies darauf, dass die Politik den Heilberufen das Recht auf Selbstverwaltung keineswegs einfach entgegenkommend zubilligt, sondern dieses von der Thüringer Zahnärzteschaft auch selbst eingefordert und gelebt werden muss. „Wenn wir die Anliegen unseres Berufsstandes ohne staatliche Eingriffe allein regeln wollen, dann ist dazu ein starke Ständevertretung notwendig“, so Junge.

Lockere Atmosphäre am gesamten Akademietag

Anschließend führte Vizepräsident Dr. Ralf Kulick durch das Vortragsprogramm – und sah sich dabei plötzlich einem Referenten mit Baseball-Schläger in der Hand gegenüber: Stephan Kays, Teamleiter der Psychosozialen Notfallversorgung der Johanniter-Unfall-Hilfe in Dresden, präsentierte mit Witz und dem dennoch nötigen Einfühlungsvermögen erste Deeskalationsstrategien für Rezeption und Behandlungszimmer.

Den Akademietag eröffnet hatte der Ärztliche Leiter des Rettungsdienstes Schmalkalden-Meiningen, Dr. Michael Walther, mit einem Blick auf den allgemeinmedizinischen Notfall in der Zahnarztpraxis. Professor Gabriel Krastl (Würzburg), Professor Christian Gernhardt (Halle (Saale)) und PD Dr. Dr. Cornelius von Wilmowsky (Nürnberg) beeindruckten mit einem unerschöpflichen Fundus klinischer Fotos. Rechtsanwalt Dr. Matthias Fertig (Erfurt) klärte zudem über juristische Fallstricke auf.

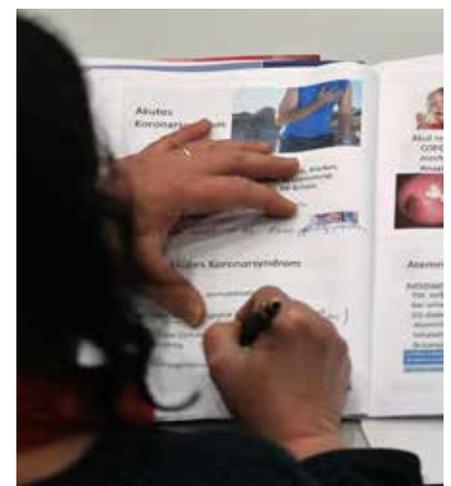
Von der besonderen Praxisrelevanz der ausgewählten Themen zeugten viele interessierte Nachfragen, die die Referenten zur vollsten Zufriedenheit der Zuhörer beantworteten. Bemerkenswert blieb die lockere Stimmung über den gesamten Akademietag hinweg mit kurzweiligen Vorträgen, kollegialen Pausengesprächen bis zum exzellenten Mittagessen. Die Teilnehmer lobten das ausgewogene Vortragsprogramm, die abwechslungsreichen Themen sowie die zahlreichen praktischen Tipps für den eigenen Arbeitsalltag. LZKTh



Kammerpräsident Dr. Christian Junge



Vizepräsident und Fortbildungsreferent Dr. Ralf Kulick führte durch das Tagungsprogramm.



Umfangreiche Begleitskripte zu den Vorträgen

Zahl des Monats

152

offene Stellenangebote und freie Ausbildungsplätze für ZFA versammelt die neue Stellenbörse für zahnmedizinische Fachkräfte in Thüringen.

Die Nutzung dieses kostenfreien Serviceangebotes der Landes Zahnärztekammer Thüringen ist auf Zahnarztpraxen im Freistaat beschränkt. Privatpersonen können freie Arbeitsstellen in Thüringen finden oder eigene Stellengesuche eintragen. Die erste Kontaktaufnahme zwischen einer interessierten Praxis und der Bewerberin ist dann direkt über die Stellenbörse möglich.

Eine Anzeige kann die eintragende Zahnarztpraxis jederzeit über einen per E-Mail erhaltenen Internet-Link ändern, verlängern oder löschen. Die Anmeldung im passwortgeschützten Bereich „Meine Kammer“ ist zur Nutzung der Stellenbörse nicht nötig. LZKTh



Offene Stellen eintragen:
www.stellenboerse.lzkth.de



Neu auf
www.lzkth.de

Handbuch jetzt auch für ZFA nutzbar

Das bewährte Handbuch für Praxisführung im Internet-Portal der Landes Zahnärztekammer Thüringen ist künftig auch für nichtzahnärztliches Assistenzpersonal nutzbar. „Das erleichtert für alle Praxisinhaber die Arbeitsabläufe, in denen meist das Personal vielfältige Praxisaufgaben übernimmt“, stellt Dr. Anne Bauersachs, Vorstandsreferentin für Praxisführung, den erweiterten Service der Kammer vor.

Bisher durften allein Zahnärztinnen und Zahnärzte auf die mehr als 170 passwortgeschützten Merkblätter, Formulare und Arbeitsanweisungen zugreifen. Mit ihren Anmelde Daten zum persönlichen Internet-Bereich „Meine Kammer“ können nun auch ZFA die umfangreichen Unterstützungen im Praxisalltag aufrufen. LZKTh



Handbuch für Praxisführung:
www.handbuch.lzkth.de



Am Stand der Patientenberatung der Thüringer Zahnärzte empfing Dr. Barbara Kurtz (r.) die Thüringer Gesundheitsministerin Heike Werner sowie die beiden Geschäftsführer des Messeveranstalters RAM Regio, Constanze Kreuzer und Robert Ninnemann. Foto: RAM Regio

Schlange stehen zum Zähneputzen

Patientenberatung auf der Thüringer Gesundheitsmesse

Von Dr. Matthias Schinkel

17.000 Besucher sind die erfreuliche Bilanz der Thüringer Gesundheitsmesse 2023 in Erfurt. Wie gewohnt war auch die Patientenberatung der Thüringer Zahnärzte unter den mehr als 100 Ausstellern. Allerdings lief bei dieser ersten Neuauflage nach der Coronapandemie einiges anders als erwartet.

Nach zwei Jahren coronabedingter Leere prägten am 4. und 5. März 2023 wieder volle Gänge die Erfurter Messehalle 1. Neben Ärzten, Kliniken, Therapeuten, Rechtsberatern, Pflegeeinrichtungen und anderen Anbietern von Gesundheitsleistungen waren viele Selbsthilfegruppen vertreten. Zusätzlich kamen rund 30 Gesundheits-Checks beim Publikum sehr gut an. Bestens besucht waren auch 50 Fachvorträge beispielsweise zur Schlafapnoe, Schlaganfall, Adipositas, Schmerztherapie oder Herzschwäche.

Für die Patientenberatung der Thüringer Zahnärzte standen Dr. Barbara Kurtz (Jena) und Dr. Christina Illge (Sömmerda) gemeinsam mit Ivonne Schröder aus der Patientenberatung der Kammer zahlreich Rede und Antwort. Allerdings kamen diesmal nicht wie in früheren Jahren vorrangig Seniorinnen und Senioren mit Fragen zur prothetischen Versorgung in die Beratung. Statt dessen stellten sich viele Familien mit Kindern sogar in eine Schlange, um mit der oft bestaunten übergroßen Zahnbürste am Modell die richtige Zahnputztechnik zu üben.

Während die Kinder aufmerksam putzten, stöberten deren Eltern in ausliegenden Informationen oder nahmen das niederschwellige An-

gebot eines kurzen Beratungsgesprächs gern wahr. Der große Andrang der Familien zeigte, welche Informationsdefizite durch die reduzierten Angebote in Kindergärten und Schulen während der Pandemie entstanden sind.

Positives Image für die Zahnärzteschaft

Danach fühlten sich alle belohnt: Die Eltern hatten Tipps für die Zahnpflege zuhause sowie neue Motivation zum Zahnarztbesuch. Die putzbegeisterten Kinder waren stolz auf eines von insgesamt 500 verteilten Zahnputz-Sets mit buntem Becher, Bürste, Zahnpasta und Comic-Anleitung. Und die engagierten Standbetreuerinnen freuten sich trotz erschöpfender Messetage über vielfach positives Feedback und ein gutes Image für die Zahnärzteschaft.

Zwar blieb die Zahl der Aussteller in diesem Jahr geringer als noch vor der Pandemie, die 17.000 Besucher zeugen jedoch vom anhaltenden Interesse an Gesundheitsthemen. In welcher Weise sich die Landes Zahnärztekammer Thüringen dabei in den kommenden Jahren weiterhin präsentieren möchte, wird bis zur nächsten Gesundheitsmesse am 2. und 3. März 2024 zu entscheiden sein.



Dr. Matthias Schinkel ist niedergelassener Zahnarzt in Sömmerda sowie Vorstandsreferent der Landes Zahnärztekammer Thüringen für GOZ, Patientenberatung, Gutachter- und Schlichtungswesen.

Wahlvorschlag 1: Dentista

DIE ERSTE WAHL FÜR THÜRINGEN!
DENTISTA - LISTE 1DR.
REBECCA
OTTODR.
KARIN
SEIDLER

„Körperschaft und moderner Dienstleister sind kein Widerspruch. Mit Wirtschaftskompetenz und standespolitischem Know-How werden wir eine moderne und zukunftsfähige Zahnärztekammer gestalten.“

DR.
KATHRIN
ILLGENKERSTIN
GRETSCH

„Wir etablieren attraktive, moderne und ressourcenschonende Fortbildungsmöglichkeiten, um die zahnärztliche Versorgung langfristig sicherzustellen.“

MANJA
KRAMPEDR.
SABINE
CRAMER

„Wir entwickeln innovative Konzepte für zeitgemäße Praxisführung und gestalten nachhaltige, beständige Kooperationen.“

DR.
CAROLINE
KÖLLNER-
HOLZHEUDR.
ANNE
PARST

„Unser Ziel ist es, dem akuten Fachkräftemangel mit einem attraktiven Berufsbild und hoher Wertschätzung gemeinsam entgegenzusteuern.“

JULIA
VOGTDR.
NADINE
RENNER

„Auch in Zukunft werden wir gesundheits- und sozialpolitische Themen im Sinne der Kollegenschaft und unserer Patienten professionell und zielführend einbringen.“



WIR.
GESTALTEN.
ZUKUNFT.

Kontakt: Dr. Rebecca Otto | Paradiesstraße 6 | 07743 Jena | info@dentista.de

Wahlvorschlag 2: Gothaer Liste

Standespolitik in aller Munde – Gothaer Liste

Wir – Dr. Michael Kirschbaum, Christian May, Christian Roth, Dr. Susanne Jahn, Julian Senf und Vanessa Wagner – stehen für eine **starke** zahnärztliche **Selbstverwaltung**, die gerade in heutigen turbulenten Zeiten immens wichtig ist und unser aller Engagement fordert!

Wir stehen für:

- eine **gemeinsame** Gestaltung der Zahnmedizin in **Thüringen!**
- effiziente **Synergien** zwischen **Landeszahnärztekammer** und **KZV!**
- die **Stärkung** des **Standortes Thüringen** bei neuen KollegInnen zur **Sicherstellung** der zahnärztlichen Versorgung auch in Zukunft!
- die **Kooperation** aller Thüringer **Heilberufe** gegen staatliche Reglementierung!
- die **Verknüpfung** von **Zahnmedizin** und **Medizin** im Kontext demographischen Wandels!
- den Transfer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in unsere Praxen durch **Intensivierung** der **Zusammenarbeit** mit unseren **Universitäten!**
- die **Zusammenarbeit** aller **Altersklassen** als Fundament der Zahnmedizin in Thüringen!
- die **Sicherung** einer fairen **Altersversorgung**, die den Bedürfnissen aller MitgliederInnen gerecht wird!
- **Bürokratieabbau** und Eigenverantwortlichkeit bei Praxisbegehungen!
- eine längst überfällige **Reform** der **GOZ** mit entsprechender Punktwertanpassung!



Jetzt sind **wir** alle gefragt! Mit **Ihrer** Stimme werden wir **gemeinsam** die aktuellen und zukünftigen Aufgaben meistern!
Ihre Stimme zählt!

Kontakt:

Dr. Michael Kirschbaum
Bergallee 2, 99867 Gotha
Telefon: 03621 85 40 54
E-Mail: m.kirschbaum@oralchirurgie-gotha.de

Wahlvorschlag 3: MKG-Chirurgie

Standesvertretung geht uns alle an!

Wie bereits 2019 hat die Fachgruppe der MKG-Chirurgen auch zur Wahl der Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer 2023 eine Landesliste „MKG-Chirurgie“ aufgestellt.

Einheit in Vielfalt und Diskussion zahnärztlicher Themen aus dem Blickwinkel aller Fachgebiete sind die Anliegen der Kollegen, die ihre Bereitschaft zur Arbeit in einer zahnärztlichen Selbstverwaltung mit ihrem Engagement bekunden.

Gerade jetzt will der Gesetzgeber erneut zahnärztliche Freiberuflichkeit vor dem Hintergrund zu erwartender Sicherstellungsprobleme aufgrund des demographischen Wandels auch bei uns Zahnärztinnen und Zahnärzten reglementieren. Deshalb müssen wir unseren Gestaltungsspielraum als Körperschaft nutzen.

Berufsausübung in Freiheit und gewissenhafter Verantwortung ist Ausdruck dieser Freiberuflichkeit. Damit sichern wir nicht nur Qualität, sondern stellen uns den Herausforderungen moderner, am Patienten orientierter (Zahn-)Medizin.

Nur durch Mitarbeit kann mitgestaltet werden. Nur durch Mitarbeit kann unsere Zahnärztekammer jene Selbstverwaltung sein, die wir Zahnärzte uns vorstellen.

Ein Hauptanliegen ist es, Studierende sowie junge Zahnärztinnen und Zahnärzte für die freiberufliche Berufsausübung zu begeistern. Sie sollen ermutigt werden, den Gedanken der Freiberuflichkeit zu leben.

Diesen Aufgaben wollen sich die Kandidaten unserer Liste stellen:

- Dr. Jörg-Ulf Wiegner (Saalfeld/Saale)
- Dr. Hansgeorg Siebert (Jena)
- Dr. Dr. Antje Herbst (Jena)

Kontakt:

Dr. Jörg-Ulf Wiegner
Telefon: 03671 46 09 33
E-Mail: wiegner@saalepraxis.de



Wahlvorschlag 4: Praxis und Fortbildung

„**Neues wagen und Bewährtes erhalten**“ ist unser Grundprinzip der erfolgreichen Praxisführung. Die Liste „Praxis und Fortbildung“ vereint junge und erfahrene sowie angestellte und niedergelassene Kollegen aller Geschlechter in **Gestaltungswillen, Verlässlichkeit und Kompetenz.**

Wir richten den Fokus unserer Arbeit für die Kollegenschaft in der Kammerversammlung und den Ausschüssen so aus, dass die Patientenbehandlung der **Mittelpunkt unserer zahnärztlichen Tätigkeit** bleibt. Unser Ziel ist es, hochwertige und praxisrelevante Fort-

bildung zu **fairen Konditionen** anzubieten. Wir sehen die Kammer als Servicepartner, die bei **Bürokratiebewältigung, Personalgewinnung sowie in Abrechnungsfragen** und Streitfällen unterstützt. Gleichzeitig setzen wir uns bewusst dafür ein, dass Thüringer Zahnarztpraxen trotz kontinuierlich steigender Arbeitsbelastung **attraktive Arbeitgeber** auch für nichtzahnärztliches Personal bleiben.

Gleichzeitig stehen wir für einen fruchtbaren **Kontakt zur Hochschule**, um den Absolventen zur Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung einen guten **Berufsstart in Thüringen** zu

ermöglichen. Wir unterstützen die Niederlassung mit einem begleitenden Fortbildungskonzept für den **Weg in die Selbstständigkeit.** Wir laden junge Kolleginnen und Kollegen ein, die Rahmenbedingungen des Zahnarztseins in den Gremien der Kammer **aktiv mitzugestalten.**

Wir stehen für eine **faire und sichere Rentenpolitik** des Versorgungswerks, die die Bedürfnisse aller Mitglieder berücksichtigt.

Wir laden Sie ein, **mit Ihrer Stimme die Liste „Praxis und Fortbildung“** zu unterstützen und bedanken uns für Ihr Vertrauen.



Dr. Gunther Wurschi, Jens Kießlich-Köcher, Dr. Peter Fleischmann, Dr. Ulrich Klagge, Dr. Alexander Volkmann, Dr. Susanne Hörtsch, Dr. Ralf Kulick, Dr. Matthias Schinkel, PD Dr. Ina Manuela Schüller, Dr. Guido Wucherpfennig, Sebastian Breitenstein, Dr. Marcus Gauder, Dr. Markus Heyder, Dr. Norman Schwarz, Maik Wiczorrek (v.l.)

Wahlvorschlag 5: Thüringer Kieferorthopäden

Interessen der Kieferorthopäden im Mittelpunkt ...

... die Zukunft der Kieferorthopädie im Blick!

Trotz der gestiegenen Herausforderungen für unsere Praxen in den vergangenen fünf Jahren, ist es uns in der Landes Zahnärztekammer gelungen, uns bewegende Themen und Probleme in die Gremien zu tragen und konsequent Lösungsansätze zu verfolgen und umzusetzen. Als Beispiele sind die in Kraft getretene neue Weiterbildungsordnung, Probleme der Berufsausübung, die Förderung und Kontrolle der beruflichen Fort- und Weiterbildung, das Miteinander im Netzwerk der Zahnärzteschaft und die Vertretung des Berufsstandes gegenüber der Politik, Öffentlichkeit und Medien zu nennen.

Obwohl oder gerade weil wir innerhalb der Zahnärzteschaft immer eine zahlenmäßige Minderheit darstellen werden, ist es umso dringlicher, kieferorthopädischen Sachverstand und Weitblick konsequent und nachhaltig in die Beschlüsse der Landes Zahnärztekammer einzubringen.

Auch die Altersstruktur unserer Berufsgruppe in den niedergelassenen Praxen wird zunehmend Thema für die Sicherstellung der kieferorthopädischen Versorgung unserer Patienten.

Gleichsam gilt es, dem immer wieder unterschwellig aufkeimenden Infragestellen unserer Berufsgruppe eine fundierte Gegenstimme in den Gremien zu geben, um weiterhin starke Argumente in fachliche und politische Entscheidungen einfließen zu lassen.

Wir möchten daher um Ihre Stimme für die Liste 5, den „Thüringer Kieferorthopäden“, werben, um uns Kieferorthopäden weiterhin aktiv als Interessensvertretung der Fach Zahnärzte für Kieferorthopädie in die Arbeit der Landes Zahnärztekammer einbringen zu können.

Kontakt:

Dr. Frank Fietze
Lindenallee 5, 99310 Arnstadt
E-Mail: kieferorthopaede@praxis-fietze.de



Dr. Frank Fietze



Dr. Knut Wege



Dr. Claudia Herget



Dr. Peter Ludwig

Wahlvorschlag 6: Stimme der Basis

Wir für uns alle – jetzt!

Bis Mitte des Jahrzehnts treten mehr als 600 Thüringer Zahnärzte in den Ruhestand. Nachfolger fehlen – viele Praxen schließen. So standen 2022 den 98 Rückgaben nur 30 Neuzulassungen gegenüber. Die einstige Überversorgung in Thüringen kippt in einen dauerhaften Praxismangel.

Die Folgen spüren alle:

- mehr Patienten auf der Suche nach einem Zahnarzt
- übervolle Praxen, weniger Zeit für unsere Patienten
- Ansturm abgewiesener Neupatienten auf den Notdienst
- absehbare Folgen für das Versorgungswerk
- deutlich höhere Kammer- und KZV-Beiträge zu erwarten

Es ist Zeit zum Handeln. Zurückhaltung in der Verbandspolitik können wir uns buchstäblich nicht mehr leisten.

Daher:

- Mehr Thüringer Studienplätze für Zahnmedizin. Einführung einer Landeskinder- bzw. Land Zahnarztregelung.
- Zur schnellen Erhöhung der Absolventenzahl kurzfristige Nutzung von privaten oder ausländischen Studienplätzen.
- Die bürokratische Gängelung muss ein Ende finden. Begehungen und Kontrollen müssen soweit wie möglich in die Verantwortung der Kammer abgegeben werden. Dorthin, wo der Sachverstand ist!

Wir müssen der Politik lächelnd die Zähne zeigen!

Geben Sie uns Ihre Stimme – Wir sind bereit!

Liste 6: Stimme der Basis

Kontakt:

Dr. Peter Pangert
Telefon: 03672 42 37 60
E-Mail: stimmederbasis@icloud.com



Dr. Peter Pangert

Dr. Thomas Hacker

Dr. W.-H. Bergmann



Dr. Thomas Berger

Dr. Karen Finger

Benedikt Bock



www.stimme-der-basis.de



Jörg Herchenhahn



Sandra Hauelsen

Dr. Christian Unger

Dr. Knuth Tränckner



Dr. Carina Thüsing

Dr. Henry Tiersch

Dr. S. Unbehauen



Holger Lorenz

Doreen Moses

Dr. Karsten Vollandt

Wahlvorschlag 7: Überregional für die Thüringer Zahnärzte



Ihre Stimmen für Liste 7

Unsere überregionale Liste mit Kolleginnen und Kollegen aus allen Landesteilen möchte auch in der kommenden Legislatur für die Interessen der Thüringer Zahnärzte eintreten. Wir stehen für eine **service-orientierte** Kammer, die den Praxen bei der **Praxisführung**, Berufsausbildung sowie **Aus- und Weiterbildung** mit Rat und Tat zur Seite steht. Ein **sicheres Versorgungswerk** als Grundlage unserer Altersvorsorge ist ein wichtiger Kernpunkt unserer standespolitischen Arbeit. Wir werden weiterhin kämpfen für einen neuen **GOZ-Punktwert** – nach 35 Jahren wird es höchste Zeit! Weitere Themen finden Sie auf unserer **Homepage** oder erläutern wir sehr gern im persönlichen Gespräch.



Weitere Informationen: www.zukunft-jetzt-thueringen.de

Wahlvorschlag 8: Liste Freier Verband

Mehr Zeit für Behandlung!

Zum Wohle unserer Patienten!

Die Belastung in den Praxen wird für alle immer grenzwertiger durch:

- unausgereifte Telematik
- GKV-Finanzstabilisierungsgesetz
- überbordende Bürokratie
- Personalmangel
- Preissteigerungen in Material und Energie
- Praxisbegehungen
- Demographischer Wandel – Nachwuchsproblematik

Die Liste Freier Verband will diesen Anliegen in der Kammerversammlung mehr Gewicht verleihen und aktiv für Ihre Interessen eintreten. Wir wollen:

- Weiterführung der erfolgreichen Arbeit von Arbeitsschutz bis Hygiene und Unterstützung bei Begehungen
- die erfolgreiche Förderung des zahnärztlichen Nachwuchses vom Studium

bis zur Niederlassung fortführen, um diese wieder attraktiv zu gestalten

- den Erhalt der Freiberuflichkeit und der Einzelpraxis als Rückgrat der flächendeckenden Versorgung
- ausgereifte Digitalisierung
- eine flächendeckende zahnärztliche Versorgung auf dem Land und in der Stadt
- Bürokratieabbau im Praxisalltag und damit mehr Zeit für unsere Patienten

Wir wollen wieder Luft zum Atmen für unsere Kollegenschaft, damit Sie sich wieder auf das konzentrieren können, weswegen Sie den zahnärztlichen Beruf gewählt haben.

Geben Sie uns Ihre Stimme, damit wir in der neuen Kammerversammlung wieder eine Kraft werden, die sich für die zahnärztlichen Ideale, die Freude am freiberuflichen Arbeiten und die umfassende Versorgung unserer Thüringer Patienten einsetzen kann!



www.fvdz.de/thueringen.html

Kontakt:

Dr. Elisabeth Triebel
E-Mail: dr.triebel@zahnarzt-jena.com

Wahlvorschlag 9: Wissen und Erfahrung einbringen

Erfahrung bewahren und weitergeben

Unter diesem Motto haben sich einige erfahrene Kollegen versammelt und wir bitten Sie, uns Ihre Stimmen bei der diesjährigen Wahl zu Kammerversammlung unserer Landes-zahnärztekammer anzuvertrauen.

Wir können alle auf eine Vielzahl von Legislaturperioden verweisen, in denen wir verantwortungsvoll die Geschicke unserer Kammer mitbestimmt haben.

Selbst bin ich seit 1990 ununterbrochen Delegierter in dieser Versammlung. Wir haben manche Höhen und Tiefen erlebt und etliche schwierige Klippen umschiff. Das war nicht immer so angenehm wie in den letzten Jahren, aber immer, wenn alle an einem Strang ziehen, können wir viel erreichen.

Was wollen wir noch erreichen? Was haben wir vor? Worauf wollen wir achten?

Das sind genau die Fragen, die ich mir an ihrer Position als Wähler auch stellen würde.

Wir sind in Thüringen in einer neuen Situation angekommen. War unser Bundesland bis vor wenigen Jahren noch von einer starken zahnärztlichen Überversorgung geprägt, so nimmt heute der Mangel an Kollegen beängstigende Ausmaße an. Unterversorgung droht in weiten Landesteilen. Dort müssen wir massiv tätig werden. Keine Frage. Nur wo sind die Kollegen alle hin? Die meisten im wohl verdienten Ruhestand. Nur damit sind sie ja nicht weg, sie sind nur nicht mehr in der Versorgung. Und genau hier wollen wir ansetzen, mit unserem Wissen um die Standespolitik und unseren Erfahrungen. Die Zahl der Ruhegeldempfänger in unserem Versorgungswerk nimmt in den letzten Jahren rasant zu. Eben diese Ruhegeldempfänger sind aber alle noch Mitglieder unserer Kammer und haben demzufolge auch Erwartungen und Bedürfnisse, die sicher über eine Seniorenfahrt hinausgehen. In diesem Umfeld, der Priorisierung der Praxisgründung und dem Eingehen auf die berechtigten Anliegen derer, die in den letzten 30 Jahren unsere LZÄK aufgebaut haben, da sehen wir unseren

Platz. Wir haben den Aufbau unserer Kammer erlebt und erleben jetzt die neuen Herausforderungen. Manches wiederholt sich auch, da ist Erfahrung von großem Wert.

Zusammengefasst, wir wollen die Herausforderungen der Zukunft angehen, ohne diejenigen, die alles geschaffen haben, zurückzulassen.

Wir bitten um Ihre Stimmen.

Dr. K.-F. Rommel

Wahlvorschlag 10: Zukunft Kammer

Zukunft braucht ...

Zehn gute Gründe für Liste 10:
www.zukunft-kammer.de

LISTE 10 WÄHLEN!

ideenreich
weiblich
kollegial
niedergelassen
zukunftsorientiert
verantwortungsvoll
mutig
kritisch
traditionsbewusst
männlich
gemeinschaftlich
individuell
angestellt

... die ganze Vielfalt
der Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte.

Mit drei Stimmen die Zahnmedizin gestalten

Thüringer Zahnärzteschaft wählt Kammerversammlung vom 17. bis 28. April 2023

Die Stimmzettel sind gedruckt, die Wahlbriefe versandfertig gepackt, Kandidaten, Wahlhelfer und Wahlausschuss der Landes-zahnärztekammer Thüringen stehen in den Startlöchern: Vom 17. bis 28. April 2023 haben alle 2.812 Zahnärztinnen und Zahnärzte Thüringens die Wahl. Dann entscheiden sie über die Zusammensetzung ihres Zahnärzte-Parlamentes in den nächsten vier Jahren.

Für die Kammerversammlung bewerben sich auf zehn Wahllisten insgesamt 149 Kolleginnen und Kollegen – mehr als bei jeder früheren Kammerwahl. Das Durchschnittsalter aller Kandidaten liegt bei knapp 48 Jahren – das ist etwa zehn Jahre jünger als der Durchschnitt aller Kammermitglieder. Fast 44 Prozent sind Frauen – auch dies ein Spitzenwert im über 30-jährigen Bestehen der Kammer.

Kleiner jedoch wird die künftige Kammerversammlung. Gemäß der im Jahr 2021 erneuerten Satzung der Kammer richtet sich die Anzahl der Mandate fortan nach der Menge der berufstätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte. Aufgrund deren sinkender Zahl verringert sich auch die Anzahl der Sitze in der Kammerversammlung von bislang 50 auf demnächst 46.



Foto/Montage: Tyler Olson – stock.adobe.com / Kleine Arche

Kostenfreie Rücksendung der Wahlbriefe

Wie üblich erfolgt auch diese Kammerwahl als Briefwahl. Alle notwendigen Unterlagen (Stimmzettel, Wahlumschlag für den Stimmzettel, adressierter Rücksendeumschlag) versendet die Kammerverwaltung rechtzeitig vor Beginn der Wahlfrist an die Privatanschrift jedes stimmberechtigten Mitgliedes.

Jeder Wahlberechtigte hat dann drei Stimmen. Diese können entweder auf einen Kandidaten zusammengefasst oder auf unterschiedliche Kandidaten auch verschiedener Wahlvorschläge verteilt werden. Vergibt ein Wähler weniger als drei Kreuze, bleibt seine Stimmabgabe gültig. Macht er jedoch mehr als drei Kreuze, wird der gesamte Stimmzettel ungültig. Zusätzliche Anmerkungen auf den Umschlägen oder dem Stimmzettel können ebenfalls zur Ungültigkeit der Stimmabgabe führen.

Die Rücksendung der ausgefüllten Wahlbriefe ist mit der Deutschen Post kostenfrei. Die Briefe müssen in der Erfurter Verwaltung der Landes-zahnärztekammer Thüringen eingegangen sein bis zum Ende der Wahlfrist am 28. April 2023 (Freitag) um 18:00 Uhr.

Zehn Wahlvorschläge werben um Stimmen

Gemäß der neuen Wahlordnung der Landes-zahnärztekammer Thüringen hat der Wahlausschuss am 2. Februar 2023 die Reihenfolge der zehn Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel erstmals nach dem Zufallsprinzip in einem Losverfahren ermittelt.

- Wahlvorschlag 1: Dentista**
- Wahlvorschlag 2: Gothaer Liste**
- Wahlvorschlag 3: MKG-Chirurgen**
- Wahlvorschlag 4: Praxis und Fortbildung**
- Wahlvorschlag 5: Thüringer Kieferorthopäden**
- Wahlvorschlag 6: Stimme der Basis**
- Wahlvorschlag 7: Überregional für die Thüringer Zahnärzte**
- Wahlvorschlag 8: Liste Freier Verband**
- Wahlvorschlag 9: Wissen und Erfahrung einbringen**
- Wahlvorschlag 10: Zukunft Kammer**

Die Übersicht aller Wahlvorschläge mit allen insgesamt 149 Kandidatinnen und Kandidaten hat das Thüringer Zahnärzteblatt im März 2023 veröffentlicht. In dieser Ausgabe stellen sich die einzelnen Wahlvorschläge auf den vorangehenden Seiten zusätzlich selbst vor. LZKTh



Kandidaten und Informationen der Wahlvorschläge:
www.wahl.lzkth.de



Wahlergebnis bereits für 29. April 2023 erwartet

Sofort danach tritt in öffentlicher Auszählung der Wahlausschuss mit Almut Rath, Dr. Jörg Scholtissek und Dr. Astrid Wolf (alle Erfurt) zusammen. Aus den Stimmenanteilen für alle Wahlvorschläge ergibt sich zunächst die Verteilung der Sitze in der gesamten künftigen Kammerversammlung. Die jedem Wahlvorschlag zustehenden Sitze belegen anschließend jene Kandidatinnen und Kandidaten, auf welche innerhalb dieses Wahlvorschlages die meisten Stimmen entfallen.

Erwartet wird das Wahlergebnis bereits für den Folgetag (Samstag, 29. April 2023). Im Laufe dieses Tages veröffentlicht der Wahlausschuss das Ergebnis im Internet-Portal der Kammer. LZKTh

Tätlicher Angriff auf Zahnarzt

Kreisstelle Hildburghausen verurteilt Gewalt in Praxen

Die Kreisstelle Hildburghausen der Landeszahnärztekammer Thüringen verurteilt die zunehmende Gewalt in Zahnarztpraxen und anderen medizinischen Einrichtungen. Dabei beziehen sich die Südthüringer Kolleginnen und Kollegen auf einen konkreten Anlass in der Region: Am 13. Februar 2023 war es in einer Zahnarztpraxis in Hildburghausen zum tätlichen Angriff eines Patienten gegenüber dem Zahnarzt mit Sachbeschädigung des Praxismobiliars gekommen.

Bereits im Gespräch vor der Behandlung war der Patient gegenüber dem Zahnarzt provozierend, respektlos und emotional aufgetreten. Zur Vermeidung einer Eskalation entschied sich der Zahnarzt, diese Behandlungssitzung abbrechen und eine weitere Behandlung abzulehnen. Daraufhin kam es zu einem völlig unerwarteten tätlichen Angriff des Patienten auf den Zahnarzt sowie zu einer Sachbeschädigung des Praxismobiliars. Die hinzugerufene Polizei erteilte dem Patienten zum Schutz aller Praxisbeschäftigten ein sofortiges Hausverbot. Der Zahnarzt selbst erstattete Anzeige.



Foto: fabio-stock.adobe.com

Patient veröffentlicht falsche Darstellung im Internet

Unmittelbar danach veröffentlichte der Patient auf seinem eigens betriebenen Internet-Vidokanal eine falsche Darstellung der Ereignisse mit einer Umkehr des Tatherganges zwischen Opfer und Täter. Seitdem erhöht die bewusste Bekanntgabe des Namens des Zahnarztes den physischen und psychischen Druck auf den Mediziner und seine Familie. Verstärkt wird dies zusätzlich durch anonyme verbale Beschimpfungen. Der Zahnarzt ist schutzlos den Anfeindungen im Videokanal preisgegeben, ohne selbst eine persönliche Stellungnahme und Richtigstellung in der Öffentlichkeit zu erreichen.

Die Kreisstelle fordert deshalb von Öffentlichkeit, Gesellschaft und Politik aktive Maßnahmen, um Kolleginnen und Kollegen sowie Praxismitarbeiterinnen zu schützen. Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte sollten die medizinische Versorgung der Bevölkerung ohne physische und psychische Gefährdungen erfüllen können, so die Kreisstelle. Das Thüringer Zahnärzteblatt hatte in seiner Ausgabe März 2023 bereits Empfehlungen zum richtigen Umgang mit aggressiven Patienten in der Zahnarztpraxis gegeben.

LZKTh



Empfehlungen lesen:
www.359.tzb.link



Aufwendungen für Altersvorsorge ab Jahr 2023 voll steuerlich absetzbar

Von Michael Böcke

Seit dem 1. Januar 2023 können Aufwendungen für die Altersvorsorge vollständig von der Einkommensteuer abgesetzt werden. Dadurch erhöhen sich die als Sonderausgaben abzugsfähigen Altersvorsorgeaufwendungen um 4 Prozentpunkte. Auch für die Mitglieder unseres Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen bedeutet das eine Entlastung bei der Einkommensteuer.

Zahnärztinnen und Zahnärzte können bei ihrer späteren Veranlagung zur Einkommensteuer 2023 somit alle Beiträge zum

Versorgungswerk (ggf. neben anderen abzugsfähigen Altersvorsorgeaufwendungen) bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 26.528,00 Euro bzw. 53.056,00 Euro bei zusammen veranlagten Ehepartnern geltend machen. Prüfen Sie bitte, ob dieser verbesserte Sonderausgabenabzug bei der Ausgestaltung Ihrer Altersvorsorge hilft. Die Steuerersparnis gilt auch für freiwillige Beitragszahlungen bis zur genannten Höchstgrenze.

Michael Böcke ist niedergelassener Zahnarzt in Nordhausen sowie Stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen.



Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

Für folgende Kurse werden noch Anmeldungen entgegengenommen:

Einführung der Diabetes-Sprechstunde in der Zahnarztpraxis

DH Sona Alkozei (Bruchhausen-Vilsen)
Sa., 6. Mai 2023, 9:00–15:00 Uhr
Kurs-Nr. 230039
Zahnärzte: 230 Euro / ZFA: 210 Euro

Sich sicher fühlen!

Deeskalation und praktische Selbstverteidigung

Stephan Kays (Dresden)
Fr., 12. Mai 2023, 14:00–18:30 Uhr
Kurs-Nr. 230041
Zahnärzte: 170 Euro / ZFA: 155 Euro

Endlich in der

Unterstützten Parodontitistherapie – und nun?

ZA Dr. Knut Karst (Ilmenau)
Mi., 31. Mai 2023, 15:00–18:00
Kurs-Nr. 230044
Zahnärzte: 130 Euro / ZFA: 115 Euro

Aus der dentalen Trickkiste:

Ästhetik braucht Funktion

ZA Dr. Wolfram Bücking (Wangen)
Fr., 16. Juni 2023, 14:00–19:00
Kurs-Nr. 230050
Zahnärzte: 210 Euro

Die dentale Trickkiste 2023

ZA Dr. Wolfram Bücking (Wangen)
Sa., 17. Juni 2023, 9:00–16:00
Kurs-Nr. 230052
Zahnärzte: 260 Euro

Anmeldungen: www.fb.lzkth.de

Telefax: 0361 7432-270
E-Mail: fb@lzkth.de



Ansprechpartnerinnen:
Kerstin Held / Monika Westphal
Telefon: 0361 7432-107/-108

Barocksommer hoch über den Ufern der Saale

Exklusive Fortbildung für Zahnärzte und Zahntechniker am 23. Juni 2023

Von Dr. Ralf Kulick

Nach dem gelungenen Start des neuen Fortbildungsformates „Barocksommer – Fortbildung im Schloss“ 2021 in Sondershausen hat die Landeszahnärztekammer Thüringen für dieses Jahr das wunderschöne Ambiente der Dornburger Schlösser ausgewählt. Die drei Kleinode in exponierter Lage über dem Saaletal dienen uns Zahnärztinnen und Zahnärzten am 23. Juni 2023 nicht nur als Tagungsort. Sie werden nach einer gewiss interessanten Fortbildung auch in zwei Führungen erlebbar.

Das neue Fortbildungsformat hat die Kammer zusammen mit der Zahntechniker-Innung Thüringen entwickelt. Es richtet sich an Zahnärzte und Zahntechniker gemeinsam. Für den 23. Juni 2023 (Freitag) laden Kammer und Innung in das Alte Schloss der Dornburger Schlösser zu einem Fortbildungsnachmittag über „Nachhaltige prothetische Versorgungen: Ist Kommunikation in der digitalen Prozesskette der Schlüssel zum Erfolg?“ ein.

Digitale Prozesskette für prothetische Versorgungen

Die Referenten Dr. Johannes Röckl (Tenningen) und Zahntechnikmeister Christian Müller (Gundelfingen) gliedern ihren Vortrag in zwei spannende Themenkomplexe. Zunächst setzen sie sich mit Fragen der digitalen Bildaufnahme in der Zahnarztpraxis und der Datenübertragung zum Zahntechniker auseinander:

- Digital oder analog?
- Gießen oder Fräsen – Wohin geht die Reise?
- Macht die CAD/CAM-Technik NEM wieder salonfähig?
- Wann und wie in die digitale Welt einsteigen?
- Wie sicher und genau ist die digitale Abformung?
- Kommunikation Praxis – Labor – Praxis

Im zweiten Teil beleuchten beide Referenten wichtige Fragestellungen rund um die Neuversorgung erfolgreicher Langzeitimplantate:

- Detektion älterer Implantatsysteme
- Welche Hilfe bietet das Internet?
- Reparatur oder Neuversorgung?
- Was tun, wenn es keine Ersatzteile mehr gibt?



Die Dornburger Schlösser beherbergen am 23. Juni 2023 eine exklusive Sommerfortbildung über die digitale Prozesskette bei prothetischen Versorgungen.

Foto: LianeM-stock.adobe.com

- Welche Unterstützung bieten die Implantathersteller?
- Falldokumentationen und Vorgehensweise

Die Fortbildung wird von der Straumann Group als Industriepartnerin unterstützt.

Französisches Buffet im alten Rittersaal

Im Anschluss an den fachlichen Teil der Fortbildung möchten wir mit Ihnen das historische Umfeld erkunden. Sie haben die Wahl zwischen zwei Schlossführungen: Die eine Tour führt durch das Rokokoschloss und die malerischen Gärten, die andere Führung besichtigt das Renaissanceschloss mit dem berühmten Goethezimmer. Der Tag wird an einem hoffentlich lauen Sommerabend bei einem französischen Buffet im Rittersaal des Alten Schlosses ausklingen.

Kammer und Innung wünschen sich besonders, dass miteinander kooperierte Zahnärzte und Zahntechniker die Veranstaltung gemeinsam besuchen. Denn nur eine gut abgestimmte Zusammenarbeit beider Berufsgruppen kann erreichen, was die Fortbildung vermitteln wird.

Anmeldungen nimmt die Fortbildungsakademie per Internet, per E-Mail an fb@lzkth.de oder per Telefax an 0361 74 32-270 entgegen. Die Teilnahmegebühr einschließlich einer Führung und eines Abendessens beträgt für Zahnärzte und Zahntechniker 265,00 Euro.



Dr. Ralf Kulick ist angestellter Zahnarzt in Jena sowie Vizepräsident und Vorstandsreferent für Fortbildung der Landeszahnärztekammer Thüringen.

Barocksommer – Die Fortbildung im Schloss

Exklusives Angebot der Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

- mit renommierten und praxisnahen Referenten
- an historisch bedeutsamen Orten Thüringens
- mit spannenden Besichtigungen/Führungen und einem
- besonderen kulinarischen Abschluss



Barocksommer 2023

23. Juni 2023 • Dornburger Schlösser



Zahnärzte und Zahntechniker gemeinsam anmelden:
www.lzkth.de/barocksommer



20. Thüringer Vertragszahnärztetag 2023

Kompetent und vielseitig!

Am Freitag, den 9. Juni 2023, findet der Thüringer Vertragszahnärztetag zum 20. Mal statt. Tagungsort wird das Congress Center auf der Messe Erfurt sein.

Mit dem Anmeldeformular (Vorstands-rundschreiben 2/2023, Anlage 3) können Sie sich und Ihre angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Ihr zahnmedizinisches Personal anmelden. Wir bitten um Rückmeldung bis spätestens Freitag, den 28. April 2023.

Bei inhaltlichen/organisatorischen Fragen steht Ihnen Frau Kornmaul (0361/67 67 127) zur Verfügung. Die Anmeldung erfolgt über Frau Koch (0361/67 67 105).



Congress Center der Erfurter Messe Foto: kvvth

Auf einen Blick

Wann: Freitag, den 9. Juni 2023

Wo: Messe Erfurt, Congress Center
Gothaer Str. 34
99094 Erfurt

Der Parkplatz Messe Ost (Gothaer Str. 20) steht Ihnen am Tag der Veranstaltung kostenfrei zur Verfügung.

Für die Veranstaltung werden acht Fortbildungspunkte vergeben.

Anmeldung bis spätestens 28. April 2023.

Programm des 20. Thüringer Vertragszahnärztetages

Uhrzeit	Veranstaltung im Carl-Zeiss-Saal	Referenten
Ab 8:00 Uhr	Einlass	
9:00 Uhr	Begrüßung durch den neuen Vorstand Dr. Knut Karst und Dr. Conny Langenhan	
9:15 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> Update Mundschleimhautbehandlung Erkennen – Behandeln – Abrechnen 	Dr. Tobias Gürtler
10:30 Uhr bis 11:00 Uhr Frühstückspause		
11:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> Telematikinfrastruktur – Elektronisches Beantragungs- und Genehmigungsverfahren Zahnärzte (EBZ) <ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungen, Rückkoppelungen, Höhe Boni - Elektronisches <u>Zahn</u>bonusheft, Elektronische Patientenakte (ePA) Kommunikation im Medizinwesen (KIM) <ul style="list-style-type: none"> - Bitte auch zur Kommunikation nutzen. 	Dr. Oliver Schäfer
12:30 Uhr bis 13:30 Uhr Mittagspause		
13:30 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> Parodontologie – unterstützende Parodontaltherapie <ul style="list-style-type: none"> - Das Timing der UPT – Behandlungsstrecke ist alles! - Was passiert ab 01.07. – Rutscht der Patient bei Nichteinhaltung aus der UPT heraus? 	Dr. Knut Karst

Qualitätssicherung in Thüringer Zahnarztpraxen

Ein Resümee aus den vergangenen Qualitätsprüfungen

Von Zahnarzt Christian Roth

Seit 2018 ist es die Aufgabe des Qualitätsremiums, stichprobenartige Prüfungen gemäß der „Qualitätsprüfungs-Richtlinie vertragszahnärztliche Versorgung“ (QP-RL-Z) durchzuführen. Die am 1. April 2018 in Kraft getretene Richtlinie ist als Teil des Sicherstellungsauftrages (§ 74 Abs. 1 SGB V) anzusehen und soll die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität einer erbrachten (zahn-)medizinischen Leistung gewährleisten (§ 135 SGB V). Die Qualität soll dabei dem allgemein anerkannten Stand medizinischer Erkenntnisse und Fortschritte entsprechen (§ 2 Abs. 1 SGB V) sowie ausreichend und zweckmäßig sein (§ 70 Abs. 1 SGB V).

Die späte Umsetzung der QP-RL-Z, deren gesetzliche Grundlage nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) seit 1. Januar 1989 festgeschrieben ist, beschreibt die Schwierigkeit dieser Aufgabe innerhalb der Selbstverwaltung.

Gegenstand und Datenschutz

Die QP-RL-Z bestimmt Auswahl, Umfang und Verfahren der Qualitätsprüfung. In Ergänzung dazu wurde die „Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie vertragszahnärztlicher Versorgung Überkappung“ (QBÜ-RL-Z) beschlossen. In dieser Richtlinie wird der Inhalt der Qualitätsprüfung für die Leistungen BEMA-Nr. 25 (Cp) und 26 (P) bestimmt – nämlich die indikationsgerechte Erbringung von Überkappungsmaßnahmen. Sie ist die erste und bisher einzige Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie für eine BEMA-Abrechnungsposition. Die Richtlinie legt die Kriterien und Bewertungsschemata für Einzel- und Gesamtbewertungen fest, regelt die Details und gestaltet die Vorgaben der Qualitätsprüfungsrichtlinie bezogen auf das Prüffthema „Überkappungsmaßnahmen“ konkret aus.

[...] nicht jede erbrachte Cp oder P führt zu einer Qualitätsprüfung [...]

Die Auswahl der Stichprobe hinsichtlich der zu überprüfenden Zahnärztinnen und Zahnärzte erfolgt nach folgenden Kriterien: Jährlich werden nach dem Zufallsprinzip per Stichprobe drei Prozent aller Vertragszahnärzte in Thüringen gezogen, die innerhalb eines

Abrechnungsjahres (1. Januar bis 31. Dezember) bei mindestens zehn Behandlungsfällen eine Indikatorleistung mit mindestens einer Folgeleistung am selben Zahn erbracht haben. Dabei sind die Folgeleistungen mit den BEMA-Nummern 28 (VitE), 31 (Trep1), 32 (WK), 34 (Med), 35 (WF), 43 (X1), 44 (X2) und 45 (X3) genau definiert. Es führt also nicht pauschal jede erbrachte Cp oder P zu einer Qualitätsprüfung der Praxis. Darüber hinaus erfolgen auch keine praxisübergreifenden Fallselektionen.

Voraussetzung für einen Einzelfall

- eine Indikatorleistung (Cp oder P)
- eine Folgeleistung (VitE, Trep1, WK, Med, WF, X1, X2, X3)
- am selben Zahn erbracht
- innerhalb eines Abrechnungsjahres (1. Januar bis 31. Dezember)

Bei den ausgewählten Praxen werden jeweils zehn Behandlungsfälle, wiederum per Stichprobe nach dem Zufallsprinzip, ausgewählt und später geprüft. Anschließend wird dazu aufgefordert, zu den ausgewählten Behandlungsfällen die erweiterte Dokumentation sowie die im zeitlichen Zusammenhang stehenden radiographischen Darstellungen zu übermitteln. Grundsätzlich ist die Praxis zur Pseudonymisierung der Daten, zum Beispiel Versichertendaten, Namen (zahn-)ärztlicher Kollegen sowie praxisinterner Hinweise zu Namen der Behandler, verpflichtet. Um die Zahnärzte unter anderem von Bürokratie bezüglich der Anonymisierung zu entlasten, wurde die Gesonderte Stelle eingerichtet. Ein weiterer bedeutender Aspekt der Gesonderten Stelle ist der Datenschutz während der Datenvalidierung und der Pseudonymisierung. Sie ist unter anderem dafür verantwortlich, dass das Qualitätsgremium keine Kenntnis von den zahnarzt- und versichertenbezogenen Daten erhält.

Die „Gesonderte Stelle“ unterstützt die Zahnärzte bei der Bürokratie und dem Datenschutz der angeforderten Dokumentation.

Um die datenschutzrechtlichen Vorgaben umzusetzen, erfolgt die Datenverarbeitung ausschließlich anhand pseudonymisierter Daten in zwei unterschiedlichen „Stellen“ innerhalb der Gesonderten Stelle – aus diesem Grund ist sie in Stelle 1 und 2 unterteilt. Die Aufga-

ben der Stelle 1 umfassen insbesondere die Stichprobenziehung und die Korrespondenz mit den Praxen, zudem übernimmt sie bei einem für die Zahnarztpraxen unverhältnismäßig hohen Aufwand die Pseudonymisierung der versichertenbezogenen Daten, sprich aller angeforderten Patienten-/Behandlungsfälle. Stelle 2 ist vor allem für die organisatorische Unterstützung des Qualitätsremiums und der KZV Thüringen sowie für die Validierung der pseudonymisierten und übermittelten Daten zuständig.

Die Dokumentationspflicht ist in den jeweiligen Berufsordnungen normiert. Sie ist im Bundesmantelvertrag für Zahnärzte niedergelegt (§ 8 Abs. 3 BMV-Z) und in einigen Gesetzen als Pflicht enthalten. Daher ist jeder Vertragszahnarzt verpflichtet, die Behandlung seines Patienten zu dokumentieren. Die Dokumentation dient in erster Linie der Sicherstellung der Behandlung, indem dort nachvollziehbar Befunde, Diagnose und die Therapie niedergelegt werden. Sie ist aber auch wesentlicher Bestandteil der forensischen Absicherung des Zahnarztes. So ist der Vertragszahnarzt verpflichtet, aufgrund berufsrechtlicher Bestimmungen sowie nach den Regelungen des Krankenversicherungs- und Kassenarztrechts als auch aufgrund der rechtlichen Beziehungen zu seinem Patienten hinreichend seine Behandlungstätigkeit zu dokumentieren. Diese Aufzeichnungen müssen dem Vertragszahnarzt jederzeit gestatten, über Art, Zeitpunkt und Umfang seiner vertragszahnärztlichen Leistungen sowie über die Notwendigkeit seiner Behandlungs- und Ordnungsweise Auskünfte zu erteilen.

Kern einer ordnungsmäßigen Dokumentation ist die Aufzeichnung der wichtigsten Untersuchungen und deren Ergebnisse.

Was passiert bei der Qualitätsprüfung?

Die QBÜ-RL-Z regelt das Verfahren zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Indikatorleistungen BEMA-Nr. 25 (Cp) und 26 (P). Dabei lässt sich allgemein festhalten, dass die Vitalerhaltung eines Zahnes bei einer Caries profunda im Vordergrund steht. Wichtig bei der Fallbesprechung ist somit der Nachweis einer bestehenden Vitalität vor bzw. während der erbrachten Leistung.

Dieser Umstand ist Kern bei der Selektion von Informationen aus den bereitgestellten anonymisierten Dokumentationen, Abrechnungsdaten und Röntgenbildern. Die Umsetzung der Leistungserbringung und der zeitlich gemessene Erfolg sind bei der Bewertung vorerst nebensächlich. Gemäß des Bewertungsschemas der Einzelfallbewertung können somit die Einzelfälle nach gleichen Kriterien betrachtet und eingeordnet werden.

Die Bewertung eines Einzelfalles unterteilt sich in drei verschiedene Kategorien. Bei dargelegtem Nachweis einer Vitalität und dessen Erhaltungsziel erhält der Einzelfall eine Zuordnung zur Kategorie „a“. Bei einer nicht nachvollziehbaren Leistungskette oder fehlender erweiterter Dokumentation unter Ausbleiben einer erkennbaren Kontraindikation erfolgt eine Bewertung mit Kategorie „b“. Bei Fehlen einer Aussage über die Vitalität, einer absolut nachvollziehbaren Kontraindikation oder einer nicht plausiblen Leistungskette ohne weitergehende Dokumentation wird eine Kategorie „c“ mit erheblicher Auffälligkeit zugeordnet.

Wichtig bei der Fallbesprechung ist der Nachweis einer bestehenden Vitalität vor bzw. während der erbrachten Leistung.

Der wohl älteste zahnärztliche Nachweis einer Vitalität ist die Dokumentation einer Vitalreaktion bei einer thermischen Prüfung. Gleichzeitig ist dieses Vorgehen Leistungsbeschreibung der BEMA-Nr. 8 (ViPr) und kann im Rahmen der Befunderhebung unter

Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgebotes wiederholt erbracht werden. Im gleichen Maße werden aber auch subjektive Empfindungen des Patienten, wie zum Beispiel „Schmerzen beim Bohren“ als Vitalitätsnachweis vom Qualitätsgremium anerkannt.

Folglich führt eine fehlende Dokumentation der Vitalität oder ein negatives Ergebnis einer Vitalreaktion zum Verdacht einer nicht indikationsgerechten Leistungserbringung.

Eine plausible Leistungskette liegt vor, wenn bestimmte Behandlungsschritte der Logik nach erbracht werden. Als Beispiel wird folgende Leistungskette gezeigt:

Tag 1:
01, 8 (ViPr), 107 (Zst)

Tag 2:
12 (bMF), 25 (Cp), 13d (F4)

Tag 3:
8 (ViPr), Ä925a (Rö2), 28 (VitE), 32 (WK), Ä925a (Rö2), 35 (WF), Ä925a (Rö2)

Eine zuvor erbrachte Wurzelkanalbehandlung an einem Zahn schließt jede weitere darauffolgende vitalerhaltende Maßnahme aus (am oben genannten Beispiel: Tag 3 wird vor Tag 2 am selben Zahn erbracht).

Dennoch sind derartige Einzelfälle zur Prüfung bundesweit vorgelegt worden, deren Ursache jedoch scheinbar oft in fehlerhafter Abrech-

nung bzw. in fehlerhaftem Bezug zu einem wahrscheinlich anderem Zahn liegt.

Absolute Kontraindikationen für die Indikationsstellung der Indikatorleistungen aus der erweiterten Dokumentation ergeben sich aus der Dokumentation der Medizinprodukte, wie zum Beispiel TOXAVIT Paste des Herstellers Lege Artis, deren Anwendung ausschließlich der Devitalisierung einer Pulpa dient. Aus radiographischen Darstellungen lassen sich jedoch auch häufig apikale Aufhellungen befunden, deren Vorhandensein eine Kontraindikation zur Vitalerhaltung belegt.

Worauf wird der Einzelfall geprüft:

- Vitalität vor oder während der Leistungserbringung
- Plausibilität der Leistungskette
- mögliche oder absolute Kontraindikation aus erweiterter oder graphischer Dokumentation

Für die Praxisbewertung werden die Ergebnisse der zehn Einzelfallbewertungen herangezogen. Weisen die Einzelfälle mindestens 70 Prozent Einzelbewertungen mit „a“ und keine „c“ auf, erhalten die Praxen die gleichwertige Praxisbewertung „A – keine Auffälligkeiten/Mängel – Qualitätskriterien erfüllt“.

Bei bis zu zwei Einzelfällen der Bewertung „c“ erfolgt eine Praxisbewertung „B – geringe Auffälligkeiten/Mängel – Qualitätskriterien nicht vollständig erfüllt“. Alternativ können bis zu acht Einzelfälle eine Bewertung „b“ haben, wenn keine Einzelbewertung „c“ erteilt wurde.

Ab einem Anteil von mehr als 80 Prozent der Kategorie „b“ oder einem Anteil von über 20 Prozent der Kategorie „c“ wird der Praxis eine erhebliche Auffälligkeit und Nichterfüllung der Qualitätskriterien zugeordnet.

Die Qualitätsprüfung in Thüringen

Bisher wurden insgesamt nur 40 Zahnarztpraxen in Thüringen geprüft. Dabei lässt sich erkennen, dass die Anzahl der zu prüfenden Praxen seit 2018 stetig abnimmt.

Dieser Effekt liegt an der stetig schwindenden Gesamtzahl der Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte, deren Entgegenwirken mit Nachwuchsförderung diverser Programme standespolitisch hohe Priorität genießt. Es lässt sich aber auch vermuten, dass die Unsicherheit oder eine Angst vor einer eventuellen Prüfung innerhalb des



Kollegiums seit Einführung der Richtlinie besteht. Bei indikationsgerechter Leistungserbringung und fallbezogener ausführlicher Dokumentation hat eine Praxis bei einem solchen Unterfangen nichts zu befürchten. Seit Beginn der Prüfungen ist der Anteil für eine Einzelbewertung „a“ in der Mehrzahl der Prüfungsjahre um ein Vielfaches häufiger als für andere Bewertungen [siehe Abbildung 1].

Verzichten Sie bitte nicht auf Ihr Honorar für eine doch sehr erfolgsversprechende und anerkannte Behandlung. Darüber hinaus verfälscht der Verzicht auf Einzelpositionen die 100-Fall-Statistiken negativ für alle korrekt abrechnenden Kollegen und führt zu persönlichem Honorarverlust. Dabei sollte man annehmen, dass durch politische Einschränkungen, wie zum Beispiel dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG), bereits ausreichende Kürzungen anstehen. Anders als bei GKV-geforderten Wirtschaftlichkeitsprüfungen führt eine negative Einzelbewertung innerhalb der Praxiserstbewertung zu keiner finanziellen Rückforderung.

Bisher beschränkt sich die Qualitätsprüfung nur auf einzelne BEMA-Leistungen, es ist aber durchaus denkbar, dass in Zukunft weitere Prüfungen eingefordert werden. Daher ist zu vermuten, dass die Zahnärzteschaft sich einer solchen Prüfung in zeitlichen Abständen unterziehen muss. Die Qualitätsprüfung ist jedoch in ihrem Umfang und deren Folgen am besten vergleichbar mit der ebenfalls gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung der Röntgeneinrichtung durch die Landeszahnärztekammer Thüringen, die seit Jahrzehnten Akzeptanz und Anerkennung genießt. Gleichwohl überwiegt die Anzahl an positiven Bewertungen (A und B) der Anzahl an negativen Bewertungen seit Beginn der Qualitätsprüfung in Thüringen [siehe Abbildung 2].

Auch die kommenden Jahre werden die betroffenen Praxen weiterhin von der Qualitätssicherung profitieren. Im Gremium konnte aufgezeigt werden, dass vor allem eine logische Herangehensweise bei der Behandlungsabfolge und beste Absichten nicht bestraft werden.

Da bei den Praxisbewertungen „B“ und „C“ in den nachfolgenden Gesprächen sowohl Dokumentation und Abrechnung geschult und die eigene Behandlung reflektiert werden, entsteht ein deutlicher Mehrwert für die Einzelpraxis und den dortigen Indikatorleistungen. Bei einer kommenden Wiederholungsprüfung sind dadurch bessere Ergebnisse zu erwarten.

In diesem Sinne wünsche ich allen Kolleginnen und Kollegen beste Erfolge und viel

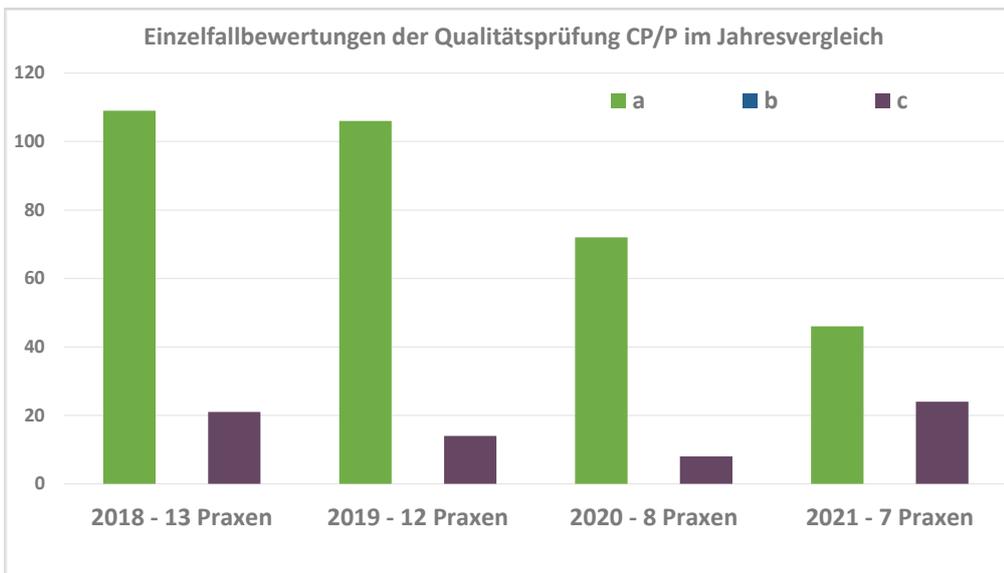


Abb. 1 – Einzelfallbewertung der Qualitätsprüfung Cp/P im Jahresvergleich

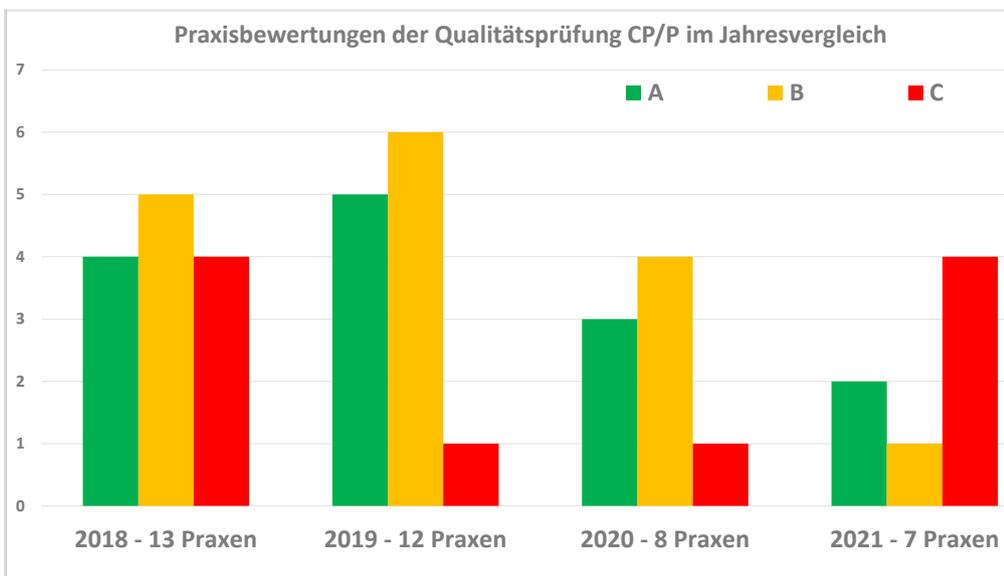


Abb. 2 – Praxisbewertung der Qualitätsprüfung Cp/P im Jahresvergleich

Fotos: Roth

Spaß bei dem Vitalerhalt – der eigenen als auch der Zähne unserer Patientinnen und Patienten in Thüringen.

Fazit:

Die Qualitätssicherung bei Cp/P beschäftigt sich vor allem mit der Dokumentation.

Achten Sie auf die eindeutige Vitalität der zu behandelnden Zähne und dokumentieren Sie diese.

Sollte eine Folgeleistung unabwendbar sein, können Sie auf diesem Grundstein aufbauen und dies durch bildliche Dokumentation untermauern.



Zahnarzt Christian Roth
Mitglied des
Qualitätsgremiums

Übersicht nach § 95 Abs. 1b Satz 5 SGB V

zum allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrad und zum Stand der vertragszahnärztlichen Versorgung

Veröffentlichung der KZV Thüringen – Stichtag 31.12.2022

Planungsbereich	Zahnärztliche Versorgung		Kieferorthopädische Versorgung	
	Anzahl gemäß allgemeinem bedarfsgerechtem Versorgungsgrad	Stand der vertragszahnärztlichen Versorgung	Anzahl gemäß allgemeinem bedarfsgerechtem Versorgungsgrad	Stand der vertragszahnärztlichen Versorgung
Erfurt, Stadt	166,6	182,12	8,50	9,63
Gera, Stadt	71,4	71,44	3,33	6,06
Jena, Stadt	86,3	97,55	4,32	7,95
Suhl, Stadt	21,5	31,37	1,14	3,38
Weimar, Stadt	38,8	59,16	2,66	4,09
Eichsfeld	59,1	81,41	4,32	0,00
Nordhausen	48,6	58,92	3,11	3,08
Wartburgkreis	94,6	91,45	6,08	10,55
Unstrut-Hainich-Kreis	60,3	64,59	4,17	2,41
Kyffhäuserkreis	43,4	47,75	2,67	1,00
Schmalkalden-Meiningen	73,5	78,61	4,59	8,14
Gotha	79,7	97,76	5,21	5,24
Sömmerda	40,9	47,43	2,75	2,07
Hildburghausen	37,0	35,40	2,35	2,10
Ilm-Kreis	62,7	63,68	4,01	4,57
Weimarer Land	48,9	39,61	3,53	4,39
Sonneberg	33,6	37,00	1,92	0,00
Saalfeld-Rudolstadt	60,1	68,14	3,57	5,61
Saale-Holzland-Kreis	49,1	54,40	3,21	1,35
Saale-Orla-Kreis	47,0	46,25	2,98	2,00
Greiz	57,2	61,56	3,49	2,44
Altenburger Land	52,3	51,36	3,08	1,64

Erläuterung zu obiger Übersicht

Seit Inkrafttreten des Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) zum 11. Mai 2019 und Einführung des § 95 Abs. 1b SGB V sind die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen gemäß § 95 Abs. 1b Sätze 5 und 6 SGB V verpflichtet, umfassende und vergleichbare Übersichten zum allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrad und zum Stand der vertragszahnärztlichen Versorgung am 31. Dezember eines jeden Jahres zu erstellen und zu veröffentlichen.

Sie dienen dem Zulassungsausschuss zur Ermittlung der Versorgungsanteile, um über Anträge von Krankenhäusern auf Zulassung eines zahnärztlichen medizinischen Versorgungszentrums entscheiden zu können, da im zahnärztlichen Bereich die Gründung von MVZ durch Krankenhäuser nicht uneingeschränkt möglich ist.

Diese Übersichten werden von allen Kassenzahnärztlichen Vereinigungen in dieser Form in den jeweiligen amtlichen Mitteilungsblättern veröffentlicht.

Terminankündigung Zentraler Stammtisch am 14. Juni 2023

Der Vorstand der KZV Thüringen möchte mit allen jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten zur Gestaltung der Zukunft der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen ins Gespräch kommen und Sie zur Mitarbeit gewinnen.

Daher laden wir Sie herzlich am Mittwoch, den 14. Juni 2023 in das Hotel Tanne in Ilmenau ein.

Alles Gute zum Geburtstag!

Glückwünsche im April an Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte



Thüringen feiert sein „Weißes Gold“: Auf einem Bergkegel über der Porzellanstadt Kahla erlaubt die Leuchtenburg ihren Besuchern einen Rundblick vom Harz bis zum Thüringer Wald. Mit nahezu vollständig erhaltenen doppelten Mauern, Wallgräben und Wehrtürmen zählt die „Königin des Saaletals“ zu den faszinierendsten Höhenburgen Deutschlands. Nach ihrer ersten urkundlichen Erwähnung im Jahr 1221 diente die Burg zwischen 1396 und 1702 zunächst als fürstliches Amt und Gericht. Danach wurde die Leuchtenburg bis 1871 als Zucht-, Armen- und Irrenhaus genutzt. Ein Teil war bis 1951 Hotel und anschließend Jugendherberge. Heute beherbergen die mittelalterlichen Mauern ein einzigartiges Museum zum Thüringer Porzellan sowie zu ihrer eigenen 800-jährigen Burrgeschichte.

Foto: autofocus67 – stock.adobe.com

Kleinanzeigen



Stellengesuch

Zahnärztl.-chirurg. u. implant. Verstärkung/Entlastung in TZ – ein Thema für Sie? Berufserf.

ZA m. Teamgeist, Empathie u. Freude i.

Beruf. **Chiffre: 514**

Antworten auf Chiffre-Anzeigen senden Sie mit der **Chiffre-Nr. auf dem Umschlag** an:

Werbeagentur Kleine Arche GmbH,
Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt



**WAHL
20~~X~~23**

**Wahl der Kammerversammlung
vom 17. bis 28. April 2023**

**Zahnmedizin in Thüringen
gemeinsam gestalten!**



Informieren und wählen:
www.wahl.lzkth.de

